

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 5	Greifswald, den 31. Mai 1980	1980
-------	------------------------------	------

Inhalt	
	Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen Nr. 1) Beschluß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zur Ausbildung von Kirchenmusikern vom 25. September 1979 29	C. Personalmeldungen 30 D. Freie Stellen 30 E. Weitere Hinweise 30 F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst Nr. 3) Vortrag des Bischofs auf der konstituierenden Tagung der VII. Landessynode der Evangelischen Landeskirche Greifswald . . . 30
B. Hinweise auf staatliche Gesetze u. Verordnungen Nr. 2) Beschluß zur Regelung der Arbeitszeit vom 5. März 1980 29	

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Beschluß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zur Ausbildung von Kirchenmusikern vom 25. September 1979

1. Die Synode hält die vorgelegte Rahmenordnung für die Ausbildung hauptberuflicher Kirchenmusiker (Entwurf hier nicht abgedruckt) mit ihrem Kern einer vierjährigen integrierten Ausbildung grundsätzlich für den geeigneten Weg, die Ausbildung hauptamtlicher Kirchenmusiker den Aufgaben gegenwärtiger und künftiger Gemeindeglieder anzupassen.

2. Die Synode hält es für wesentlich, daß der Förderung und Ausbildung nebenberuflicher Kirchenmusiker verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

3. Im Blick auf die Ausbildung hauptberuflicher Kirchenmusiker hält es die Synode für notwendig, daß in der Zielangabe der Rahmenordnung das Singen mit der Gemeinde und die Unterweisung als wesentliche Tätigkeiten auf die sich die Ausbildung ausrichten soll, hervorgehoben werden.

4. Die Synode wünscht, daß in der Ausbildung hauptamtlicher Kirchenmusiker die Voraussetzungen geschaffen werden, daß später

- regionaler Einsatz zur Förderung ehren- und nebenamtlicher kirchenmusikalischer Kräfte und
- pädagogische Tätigkeit vergleichbar dem bisherigen Kantorkatecheten möglich werden.

5. Bei der weiteren Beratung sollen ferner folgende Fragen geklärt werden:

- a) das Aufnahmealter sowie Umfang und Gestaltung der sogenannten Vorausbildung
- b) Gestaltung und Durchführung des zweijährigen Vorbereitungsdienstes
- c) Präzisierung des Lehrplanes
 - theologisch-pädagogischer Lehrbereich
 - Verhältnis zwischen dem kirchenmusikalischen und dem theologisch-pädagogischen Lehrbereich
 - zeitliche Strukturierung des Lehrplanes
- d) Status und Besoldung der Absolventen dieser Ausbildung.

6. Die Synode beauftragt die Ausbildungskommission, den Entwurf entsprechend zu überarbeiten, damit er den Gliedkirchen zur Stellungnahme zugeleitet und dann der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen zur Beschlusfassung vorgelegt werden kann.

Dessau, den 25. September 1979

Der Präses der Synode
des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR
Wahrmann

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

Nr. 2) Beschluß zur Regelung der Arbeitszeit vom 5. März 1980 (GBl. I Nr. 11 v. 19. 3. 1980 S. 89)

In Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes wird folgendes beschlossen:

1. Beginnend mit dem Jahre 1980 werden Arbeitstage, die zwischen arbeitsfreien Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen liegen, nicht mehr verlagert.

2. Fallen der 24. Dezember und der 31. Dezember auf einen Arbeitstag, wird an diesen Tagen nur halbtags gearbeitet. In solchen Jahren ist der 1. Sonntag des Monats Dezember ein Arbeitstag.

Diese Arbeitszeitregelung ist in die betrieblichen Arbeitszeitpläne aufzunehmen.

Bei ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit, Urlaub und anderen Freistellungen am 1. Sonntag des Monats Dezember, am 24. und 31. Dezember werden die Geldleistungen der Sozialversicherung, Urlaubsvergütung und andere Ausgleichszahlungen entsprechend der tatsächlich ausfallenden Arbeitszeit gewährt.

3. Abweichungen von der Arbeitszeitregelung gemäß Ziff. 2 sind nur zulässig, wenn es die materiell-technische Versorgung oder der Schichtzyklus erfordern. Betriebe und Einrichtungen, bei denen das zutrifft, haben über das Kombinat bzw. übergeordnete Organ einen entsprechenden Antrag dem zuständigen Minister zur Entscheidung zu unterbreiten. Betriebe und Einrichtungen der bezirksgeleiteten Industrie, des örtlichen Bauwesens und der

VH
[Signature]

örtlichen Versorgungswirtschaft unterbreiten diesen Antrag dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. September zu stellen.

4. Die vorstehenden Arbeitszeitregelungen für den Monat Dezember finden keine Anwendung für Betriebe bzw. Betriebsteile und Einrichtungen, die

- technologisch bedingt durchgängig arbeiten oder Aufgaben zur Sicherung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens und der Energieversorgung zu erfüllen haben. Für sie gelten die in den betrieblichen Arbeitszeitplänen enthaltenen Schichtregelungen;
- Aufgaben zur Betreuung und Versorgung der Bevölkerung zu erfüllen haben. Für sie sind die von den örtlichen Staatsorganen zur Sicherung der kontinuierlichen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung getroffenen Festlegungen maßgebend.

5. Durch die örtlichen Staatsorgane und Betriebe sind gemeinsam die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Transportverpflichtungen erfüllt werden, der Berufsverkehr reibungslos erfolgt sowie die Unterbringung und Betreuung der Kinder gewährleistet ist.

6. Dieser Beschluß tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung vom 25. September 1968 über die Regelung der Arbeitszeit im Zusammenhang mit gesetzlichen Feiertagen (GBl. II Nr. 104 S. 829) sowie die Verordnung vom 3. November 1971 zur Änderung der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit im Zusammenhang mit gesetzlichen Feiertagen (GBl. II Nr. 76 S. 657) außer Kraft.

Berlin, den 5. März 1980

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
W. St o p h, Vorsitzender

C. Personalmeldungen

Verwaltungsprüfung II

bestand Frau Eva Schildmann, geb. am 8. 3. 1953, am 23. April 1980 vor dem Prüfungsausschuß für kirchlichen Verwaltungsdienst der Evangelischen Landeskirche Greifswald.

Ernannt

wurden durch Beschluß der Kirchenleitung vom 28. März 1980 mit Wirkung vom 1. Mai 1980

Konsistorialamtman n Hans-Jörg Wi e n e r
zum Konsistorialamtsrat

Konsistorialrat Eckhard G u m m e l t
zum Oberkonsistorialrat

Konsistorialrätin Jutta von H a s e l b e r g
zur Oberkonsistorialrätin

Berufen

wurden durch Beschluß der Kirchenleitung vom 28. März 1980 mit Wirkung vom 1. Mai 1980

Kirchenverwaltungsrat Wilhelm W e n d t zum Mitglied
des Kollegiums unter gleichzeitiger Ernennung zum
Konsistorialrat

Hochschul-Außenhandelskaufmann Silke S t o p p e r a m
zur Konsistorialrätin

Bestimmt

hat die Kirchenleitung durch Beschluß vom 28. März 1980 mit Wirkung vom 1. Mai 1980

Oberkonsistorialrat Dr. Siegfried P l a t h für einen weiteren Zeitraum von 5 Jahren zum Leiter des Evangelischen Konsistoriums.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr.3) Vortrag des Bischofs auf der konstituierenden Tagung der VII. Landessynode der Evangelischen Landeskirche Greifswald
Züssow, den 12. April 1980

Der Reformation von gestern zu gedenken heißt, die Reformation heute zu suchen

A. Einleitung

B. Hauptteil

1. Was trauen wir Gottes Wort und den Sakramenten heute zu? (Confessio Augustana V)

1.1. Resignieren wir gegenüber dem Sonntagsgottesdienst?

1.2. Nehmen wir den Dienst der Predigt ernst genug?

1.3. Wie finden wir einen neuen Zugang zu den Sakramenten?

1.4. Welche Bedeutung haben für uns „Beten, Loben und Danken“?

2. Wie leben wir unseren Glauben in der Welt von heute? (CA VI)

2.1. Wie überwinden wir die Furcht, den Glauben zu bekennen?

2.2. Warum sind wir so zögernd, wenn es um die Mission im eigenen Lande geht?

2.3. Was macht uns gegenüber gesellschaftlicher Verantwortung so scheu?

2.4. Halten wir den Friedensdienst auch angesichts akuter Spannungen durch?

3. Was wird aus dem Priestertum aller Glaubenden in unserer Kirche? (CA VII)

3.1. Welche Rolle spielen die Laien in unseren Gemeinden?

3.2. Gelingt es uns, die Familie als kleine Gemeinde Jesu neu zu entdecken?

3.3. Gehören Glaube und Opfer für die Gemeinde bei uns zusammen?

3.4. Wie finden wir größere Gemeinschaft untereinander?

C. Schluß

Herr Präses! Hohe Synode!

A. Eine neue Landessynode beginnt mit ihrer Arbeit. Gott schenke uns gesegnete Jahre gemeinsamen Dienstes in der Verantwortung für unsere Kirche.

Wer im Kalender den Zeitraum unserer Landessynode etwas bedenkt – die Legislaturperiode geht von 1980 bis 1985 –, dem fällt auf, daß in den kommenden Jahren wichtige Reformationsgedenkstage vor uns liegen. Schon in diesem Jahr gedenken wir des 450. Jahrestages der Übergabe der grundlegenden lutherischen Bekenntnisschrift, des Augsburger Bekenntnisses (25. Juni 1530), das für die theologische und geistliche Prägung auch in unserer Landeskirche von großer Bedeutung geworden ist. Die Vorbereitungen für das Luther-Jubiläum im Jahr 1983 aus Anlaß des 500. Geburtstages des Reformators (10. November 1483) sind (im Mutterlande der Reformation erst recht) im vollen Gange. Und unsere eigene Landeskirche wird im Jahre 1985 gleich zwei Anlässe zum Reformationsgedenken haben: Der 500. Geburtstag Bugenhagens (24. Juni 1485), des „D. Pomeranus“, dem eine nicht geringe Anzahl von deutschen und europäischen Kirchen entscheidende reformatorische Impulse bis hin zu ihren Kirchenordnungen verdanken, fordert unsere Aufmerksamkeit genauso heraus wie die Tatsache, daß 1985 unsere erste pommersche Kirchenordnung von 1535 – von Bugenhagen verfaßt – 450 Jahre alt wird und damit die 450-Jahrfeier der Reformation in unserer Kirche vor der Tür steht. Ich möchte von diesen Reformationsjubiläen, die in den nächsten Jahren vor uns liegen, angeregt, den Bischofsbericht, der kirchenordnungsgemäß der Landessynode zu erstatten ist und der nach einer Festlegung durch die Kirchenleitung und das Präsidium der Landessynode in diesem Jahr auf der Frühjahrstagung seinen Platz haben soll, unter das Thema stellen:

B. Der Reformation von gestern zu gedenken heißt, die Reformation heute zu suchen

Die Reformation ist nicht allein ein großes Erbe; sie ist eine einzige große Herausforderung – an jede Generation neu. Die Reformation liegt nie einfach hinter uns, sondern immer zugleich vor uns; ecclesia est semper reformanda – die Reformation der Kirche ist ein bleibender Auftrag, den Gott uns stellt. Mehr noch: Reformation ist eine bleibende Erwartung an Gott und seinen Heiligen Geist in unserer Kirche. Wie die Reformation vor 500 Jahren mit einer Frage begann (Wie kriege ich einen gnädigen Gott?), so beginnt das Aufbrechen zur Reformation heute, das Suchen nach Reformation heute, auch mit Fragen. Erwarten Sie bitte kein reformatorisches Programm für heute von mir. Ich stelle an Hand der Artikel V–VII des Augsburger Bekenntnisses Fragen, drei mal vier Fragen. Und ich denke, daß es unsere gemeinsame Aufgabe in dieser Landessynode, in unserer ganzen Kirche mit all ihren Gemeinden ist, nach Antworten zu suchen, nach Reformation heute.

1. Die erste Frage:

Was trauen wir Gottes Wort und den Sakramenten heute zu?

Die Leidenschaft der Reformation hat sich an dem unumkehrbaren Verhältnis von Gottes Wort und unserem Glauben entzündet. So haben wir es alle im kleinen Katechismus gelernt. „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen.“

In der Begegnung mit der Heiligen Schrift ist es zur Reformation gekommen, nicht nur zur sog. reformatorischen Erkenntnis Martin Luthers beim Studium des Römerbriefes, sondern zur reformatorischen Bewegung durch das Hören auf Gottes geschriebenes und lebendig verkündigtes Wort. Darum hat der Artikel V der Confessio Augustana eine so grundlegende Bedeutung für die

Lutherische Kirche, und im Gedenkjahr des Augsburger Bekenntnisses sei er darum ausdrücklich zitiert:

„Damit wir diesen Glauben erlangen können, ist das Amt zur Verkündigung des Evangeliums und zur Darreichung der Sakramente eingesetzt. Denn durch das Wort und die Sakramente wird wie durch diese Mittel der Heilige Geist gegeben. Der wirkt, wo und wann es Gott gefällt, den Glauben in denen, die das Evangelium hören. Das heißt: Nicht um unserer Verdienste willen, sondern um des Christus willen macht Gott die gerecht, die da glauben, daß sie um des Christus willen in die Gnade aufgenommen werden. ‚Habt ihr nicht den Geist empfangen durch die Predigt vom Glauben?‘ Verworfen werden die Wiedertäufer, die meinen, der Heilige Geist käme zu den Menschen ohne das äußere Wort durch ihre eigenen Vorbereitungen und Werke.“

So leidenschaftlich das Zeugnis der Reformation – und was trauen wir Gottes Wort und den Sakramenten heute zu?

Dazu die ersten vier Fragen.

1.1. Resignieren wir gegenüber dem Sonntagsgottesdienst?

Ich habe nicht selten diese Sorge. Wir brauchen uns nichts vorzumachen. Wir wissen, wie klein oft die sonntäglich versammelte Gottesdienstgemeinde ist. Und daß sie an den meisten Orten – wohlgemerkt: nicht überall! – kleiner geworden ist, macht es uns um so schwerer. An großer Treue in der Durchführung der Gottesdienste fehlt es nicht. Nicht wenige Pastoren halten Sonntag für Sonntag zwei, drei ja noch mehr Gottesdienste. Ihnen gebührt der Dank der Gemeinde weit mehr als sie ihn oft erfahren, und auch unser Dank. Aber gibt es mitten in all dieser Pflichtentreue nicht auch andere Tendenzen? Erwarten wir noch etwas von dem Sonntagsgottesdienst? Gilt das noch für uns, unabhängig von der Zahl der anwesenden Gemeindeglieder: Hier redet Gott zu seiner Gemeinde, hier schenkt er Gemeinschaft mit sich, hier betet die Gemeinde für ihr Dorf, ihre Stadt, unsere Welt, hier wird Gott gelobt, hier wird danken geübt!? Welchen Stellenwert hat dieses Hören und Loben in unseren Gemeinden?

Haben wir uns mit den kleinen Zahlen resigniert abgefunden, etwa nach dem Motto: In Vorpommern war es halt immer schlecht mit dem Gottesdienstbesuch? Das ist ja leider wahr, und unsere Zahlen von heute halten tatsächlich manchen Vergleich mit vergangenen Zeiten sogar noch recht gut aus. Aber das kann doch nicht die Lösung sein. Immerhin gibt es nach wie vor erstaunlich gut besuchte Gottesdienste in eigentlich allen Gemeinden: am Heiligen Abend mit deutlich steigender Tendenz; am Erntedanktag überraschenderweise nach wie vor; und unverändert am Totensonntag, dem letzten Sonntag im Kirchenjahr. Aber auch der Karfreitag versammelt weitgehend eine erstaunlich große Gemeinde, und der Besuch der Konfirmationsgottesdienste (oft am Pfingsttag) fällt deutlich aus dem Rahmen. Daß hier überall nur Sitte walten soll, werden wir selber nicht mehr ernsthaft meinen. Was steckt dahinter? Besondere Erwartungen? In mehr und mehr Gemeinden versucht man, durch Gottesdienste, die aus besonderem Anlaß gehalten werden, etwa Gottesdienste mit Familien, Schulanfängern, Jugendlichen, goldenen Konfirmanden, neuen Erwartungen zu entsprechen und sie zu wecken. Die Verbindung von Gottesdiensten mit Gemeindeveranstaltungen, die Gemeinschaft untereinander pflegen, scheint wichtig zu sein, weil offenbar der sonntägliche Gottesdienst die Suche nach Gemeinschaft und auch nach dem Gespräch über die Bewährung des Glaubens im Alltag nicht abdecken kann. Versuche, den Sonntag für Gemeindeveranstaltungen zu nutzen (unter gelegentlichem oder gar turnusmäßigem Fortfall des Sonntagsgottesdienstes), soll-

ten noch viel mehr auf die Integration des Gottesdienstes in diese Veranstaltungen ausgerichtet sein.

Sollte mit unserer eigenen Liebe zum Gottesdienst auch eine Neuentdeckung in unseren Gemeinden beginnen? Die Frage nach dem lebendigen Sonntagsgottesdienst ist zuerst die Frage an uns persönlich – die Pastoren, die Mitarbeiter, die Ältesten, die treuen Beter und fleißigen Helfer in den Gemeinden: Erwarte ich etwas vom Gottesdienst? Was trauen wir Gottes Wort und den Sakramenten heute zu? Wirklich die Anrede Gottes, die mich tröstet und mir Weisung gibt? Wir alle wissen, und die Reformation hat es uns unvergeßlich gelehrt: Gottesdienst ist mehr als nur die Stunde am Sonntag, er geschieht im Alltag, umfaßt unser ganzes Leben. Aber das entläßt uns nicht aus der Verantwortung für den Sonntagsgottesdienst. Die ökumenischen Besucher, die im vorigen Jahr eine ökumenische Visitation in den Kirchen unseres Landes durchführten, haben uns die Frage hinterlassen: „So viele Aktivitäten habt ihr, erstaunlich – und Grund zum Danken; aber warum ist eure Liebe zum Sonntagsgottesdienst so klein?“ Sind es die äußeren Formen? Sollten es wirklich nur sie sein? Oder geht es um mehr? Rechnen wir auch dort mit Gottes lebendigem Reden heute, und was trauen wir ihm zu?

1.2. Nehmen wir den Dienst der Predigt ernst genug?

Es gehört für uns zu den beglückenden Entdeckungen, daß Verkündigung des Evangeliums weit mehr ist als die gottesdienstliche Predigt. Wir wissen um lebendige Verkündigung im Umgang mit den Kindern in der regelmäßigen Christenlehre und bei sporadischen Kintertagen, in den vielfältigen Gemeindeveranstaltungen bis hin zu Hausbesuchen und persönlichen Gesprächen, in der Arbeit der Jungen Gemeinde und mit den Konfirmanden, in der Diakonie der Gemeinde und unserer Anstalten. Gott läßt sein Wort auf beglückend vielfältige Weise unter uns laufen, aber gerade deshalb frage ich uns alle: Nehmen wir den Dienst der Predigt ernst genug?

Natürlich geht die Frage zuerst an uns Pastoren, denen der Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes in besonderer Weise aufgetragen ist. Trübt mich mein Eindruck, daß der Fleiß und die Sorgfalt bei der Vorbereitung der Predigt bei nicht wenigen Pastoren nachgelassen haben? Ist auch ein so hoher Arbeitsaufwand – wie ihn eine gründliche Predigtvorbereitung erfordert – angesichts so kleiner Kreise von Predigthörern zu rechtfertigen? Muß man nicht – leider – nur zu oft seine Zeiteinteilung zuungunsten der Predigt vornehmen? Trotzdem bleibt die Frage unausweichlich, weil wir hier direkt angesprochen sind: Was trauen wir Gottes Wort und den Sakramenten heute zu? Erwarten wir von der Predigtvorbereitung für uns selbst den lebendigen Anspruch und Zuspruch unseres Gottes? Und was trauen wir der Predigt zu? Können wir noch mit Martin Luther sagen, wenn wir von der Kanzel kommen: „haec dixit Dominus – das hat der Herr gesagt“?; nicht in Überheblichkeit, aber in der Gewißheit des Glaubens, daß Gott sein Wort nicht leer zurückkommen läßt. Sollten wir uns nicht neu ein gutes Gewissen zu sorgfältiger Predigtvorbereitung machen? Kennen wir noch Jochen Kleppers Leidenschaft: „Ich sehne mich nach Predigen?“ Werden wir dann wirklich noch darauf aus sein, es als nicht hinterfragbaren Anspruch anzusehen und als kluge Planung zu preisen, daß wir möglichst wenige Predigten auszuarbeiten haben? Zu einem gesunden, lebendigen Dienst als Pastor einer Gemeinde gehört die sorgfältige und regelmäßige Arbeit – inhaltlich wie formal – an der Predigt und die Leidenschaft zu predigen. Dieser Funke der eigenen Begeisterung bei der Predigt wird nicht ohne Wirkung bleiben, so gewiß Gottes Geist allein Glauben zu schaffen vermag.

Die Frage geht aber in anderer Weise an die ganze Gemeinde. Nehmen wir den Dienst der Predigt ernst genug? Erwarten wir im Menschenwort das Gotteswort? Sind wir des Redenhörens so überdrüssig, daß wir diesen Unmut auch auf die Predigt ausdehnen? Sprechen wir den Pastor auf seine Predigt an, nachfragend mit eigenen Erfahrungen des Glaubens, auch kritisch, ihn auf den biblischen Bezug behaftend? Die Lutherische Kirche hat einen Ehrentitel – „Kirche des Wortes“; wir sollten ihn nicht verspielen. Die Erwartungen an die Predigt sind – wenn nicht alles trügt – nach wie vor sehr groß.

1.3. Wie finden wir neuen Zugang zu den Sakramenten?

Im Augsburgischen Bekenntnis steht neben der Verkündigung des Evangeliums immer zugleich die „Darreichung der Sakramente“. Wort und Sakrament gehören als Gottes Gaben unmittelbar zusammen. Die Reformation hat uns gelehrt, daß die Sakramente durch das Wort Gottes, durch die Verheißung Jesu Christi ihre Kraft haben; aber sie hat nie den Sakramenten einen zweitrangigen Platz im Leben der Gemeinden zuweisen wollen. Gottes Liebe läßt uns seine Macht und Gnade auf vielfältige Weise erfahren.

Mehr und mehr Pastoren und Gemeindegliedern macht es darum mit Recht Sorge, daß die Zahlen unserer Abendmahlsgäste in den Gemeinden fallen. Ich habe den Eindruck, daß wir mit dieser Entwicklung innerhalb der Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR besonders schlecht abschneiden. Selbstverständlich wissen wir alle eine Reihe von Ursachen für diese Tatsache anzuführen. Unsere Kirche selber hat Generationen von Gemeindegliedern zu sehr zurückhaltender Teilnahme am heiligen Abendmahl erzogen. Eine mißverständene lutherische Frömmigkeit, sich sorgfältig vor dem Empfang des Sakraments zu prüfen, um es nicht „zum Gericht zu essen“, wirkt bis heute nach. Aber letztlich überzeugend ist das nicht, denn in vielen Gemeinden innerhalb anderer Landeskirchen ist in der letzten Generation das heilige Abendmahl neu entdeckt worden, von jung und alt, als Mahl der Freude und Erwartung, als Mahl der Gemeinschaft wie als Mahl des Gedenkens an den Tod des Herrn und die Vergebung der Sünden. An treuen und liebevollen Versuchen, dem heiligen Abendmahl einen neuen Platz im Gemeindeleben zu geben, fehlt es in einer ganzen Reihe unserer Gemeinden nicht. Nur wenigen ist bisher wirklich ein Durchbruch geschenkt worden, ein neuer Zugang zum Mahl der Gemeinschaft mit dem Herrn und mit den Brüdern und Schwestern. Müssen wir hier nicht die Alarmglocke läuten? Was trauen wir Gottes Wort und den Sakramenten heute zu? Verstopfen wir nicht – um im Bilde Martin Luthers zu bleiben, der Wort und Sakrament die „Hand, Rohre und Mittel“ nennt, durch die Gott in seiner Gemeinde und seiner Welt sein Werk tun will – das Wirken Gottes in unserer Mitte? Warum lassen wir uns das Schenken Gottes nicht einfach gefallen?

Und eine andere Seite derselben Frage:

Vernachlässigen wir die Kindertaufe? Wir unternehmen vieles mit großem Einsatz und Fleiß, um die Kinder für die Christenlehre und Kindertage zu sammeln. Wir freuen uns, daß immer wieder ungetaufte Kinder dabei sind und nicht selten den Weg zur Taufe finden. Aber warum geschieht in den weitaus meisten Gemeinden nach meinem Eindruck so wenig für die Kindertaufe? Wir scheuen eine traditionelle Taufpraxis ohne den ernsthaften Willen der Eltern, auch für die christliche Erziehung zu sorgen. Das ist in Ordnung. Aber machen wir die Kindertaufe lieb? Werben wir für sie – bei aller Verantwortung, diese hier zu beachten gilt? Oder überlassen wir das einfach dem Selbstlauf? Die Taufe größte-

rer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener wird ein Fest in unseren Gemeinden sein. Gott läßt sein Wort weiterlaufen und ruft neue Glieder zu seiner Gemeinde. Aber die Kindertaufe sollte darum nicht unser Stiefkind werden. Was trauen wir Gottes Wort und den Sakramenten heute zu? Es geht sicherlich nicht um eine Restauration volksskirchlicher Taufpraxis, aber um eine lebendige Funktion auch der Kindertaufe in der Gemeinde von heute. Erste gute Erfahrungen mit der Kindertaufe innerhalb neuer Ansätze der Gemeindearbeit liegen vor. Wie finden wir in allen Gemeinden einen neuen Zugang zu den Sakramenten?

1.4. Welche Bedeutung haben für uns „Beten, Loben und Danken“?

Eine letzte Frage zu dem Thema „Was trauen wir Gottes Wort und den Sakramenten heute zu“. Es ist in Ordnung, daß vieles, was als treuer Gebetsdienst in unseren Gemeinden geschieht, unsichtbar bleibt und wir nichts davon wissen. Ich danke allen treuen Betern und bitte sie: Werdet nicht müde, für das Wirken Gottes in unseren Gemeinden zu beten. Nicht wir bauen die Kirche heute und morgen, nicht wir schaffen Reformation und Erweckung, aber Gottes Geist vermag es. Gottes Verheißungen gelten. An sie halten wir uns mit unserem Gebet. Wissen wir von dem unvertretbaren Dienst der Fürbitte, den Gott uns und seiner Gemeinde anvertraut hat, und üben wir ihn für alles, was nah und fern um uns geschieht? Betende Gemeinde sein heißt, Gottes Wort und Sakrament Großes und Neues zutrauen.

Daß Zeiten der Stille neu gefragt werden – ist es nicht ein Zeichen der Hoffnung? Aus der Stille wächst die Erwartung des Schenkens Gottes, wächst das Gebet des Glaubens. Und wie sieht es mit unserem Gotteslob aus in den Gemeinden? Intonieren wir lieber Klagegesänge? Warum? Gibt es nicht so viel Anlaß, Gott zu danken und zu hoben? Das wird im Sonntagsgottesdienst der Gemeinde und im Alltag seinen Ausdruck finden. Das Feiern wird zu unser aller Freude in unserer Kirche neu entdeckt, bei Gemeindetagen und Kreiskirchentagen, bei besonderen Anlässen in der Gemeinde und in den Familien der Gemeinde. Ist Feiern nicht nur ein anderes Wort für „loben und danken“? Martin Luther in der Erklärung zum ersten Artikel:

„Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mich wider alle Fährlichkeit beschirmt und vor allem Übel behütet und bewahret; und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohn all mein Verdienst und Würdigkeit: Des alles ich ihm zu danken und zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin. Das ist gewißlich wahr.“ Damit aber sind wir schon bei der zweiten großen Frage unter unserem Thema „Der Reformation von gestern zu gedenken heißt, die Reformation heute zu suchen“.

Die zweite Frage:

2. Wie leben wir unseren Glauben in der Welt von heute?

Spätestens von unserem Konfirmandenunterricht her wissen wir vom Kampf der Reformation gegen die sog. „guten Werke“. In der Tat war das eine entscheidende Stelle, an der sich die reformatorischen Väter um der beschenkenden Liebe Gottes willen zum Protest herausgefordert sahen. Nicht das, was wir Gutes tun, bringt uns das Heil, sondern allein Gottes Gnade. Das bleibt für uns lutherische Christen ein Herzstück unseres Glaubens, zumal wir die Heilige Schrift hier ganz auf unserer Seite wissen. Aber hat sich im Gefolge der Polemik gegen die guten Werke als heilschaffende Faktoren nicht ein ge-

wisses Desinteresse an den Fragen des konkreten Gehorsams vor Gott in unsere Frömmigkeit eingeschlichen? Und hier haben wir die Heilige Schrift eindeutig gegen uns, denn daran kann kein Zweifel sein, daß Glaube und Leben (in der Sprache der Reformation „Glaube und Werk“) zusammengehören. Wo Gottes beschenkende Gnade im Glauben erfahren wird, kann das nicht ohne Auswirkungen im Leben bleiben. „Ein jeglicher guter Baum bringt gute Früchte“ (Matthäus 7, 17). Die Reformation hat sich sehr darum bemüht, den Gemeinden diesen geistlichen Zusammenhang einzuprägen und sie zum Glaubensgehorsam im Alltag anzuleiten, ohne den Vorrang der Gnade auch nur einen Augenblick aus dem Auge zu verlieren.

Nehmen wir als Beispiel im Jubiläumsjahr der Confessio Augustana wieder deren Artikel VI.

„Ebenso wird gelehrt, daß dieser Glaube gute Früchte hervorbringen muß. Es ist nötig, die guten Werke, die von Gott befohlen sind, zu tun, weil Gott es so will. Allerdings sollen wir unser Vertrauen nicht darauf setzen, daß wir durch diese Werke Gnade vor Gott verdienen. Denn die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung wird im Glauben ergriffen. Dies bezeugt auch das Wort des Christus: ‚Wenn ihr dies alles getan habt, dann sprecht: Wir sind unnütze Knechte.‘ Das lehren auch die Kirchenväter. Denn Ambrosius sagt, ‚Es ist von Gott bestimmt, daß, wer an den Christus glaubt, gerettet ist. Er empfängt die Vergebung seiner Sünden ohne Werk, allein durch den Glauben und umsonst.‘“

Der Artikel ist überschrieben „Vom neuen Gehorsam“. Das ist die Frage, durch die wir heute nicht weniger herausgefordert sind. Wie leben wir unseren Glauben in der Welt von heute? Dazu wiederum, wie angekündigt, vier Fragen.

2.1. Wie überwinden wir die Furcht, den Glauben zu bekennen?

Bei unseren Visitationen in den Kirchengemeinden sind wir Besucher immer wieder darüber betroffen, daß uns Kirchenälteste, Eltern, Mitarbeiter nach einigem Zögern ganz offen sagen: „Viele Gemeindeglieder würden sich ja gerne mehr zur Kirche und ihren Veranstaltungen halten, zum Gottesdienst kommen, die Kinder zum Unterricht schicken; aber sie haben Angst.“ Auf unsere Frage: „Wovor haben die Gemeindeglieder denn Angst?“, kommt es zu sehr interessanten Antworten. Zunächst wird auf das politische Kräftespiel in unserer Gesellschaft verwiesen; und daran kann es keinen Zweifel geben, daß eine marxistisch-leninistische Partei, die bis heute ihre atheistische Weltanschauung nie versteckt hat, die politische Macht und Führung in unserem Lande hat. „Habt Ihr denn schon über den 6. März 1978 mit den Gemeindegliedern gesprochen?“ fragen wir weiter, denn dort ist das, was in unserer Verfassung steht, noch einmal grundlegend unterstrichen worden: Christen haben die gleichen Rechte, die gleiche Achtung, die gleichen Chancen in unserer sozialistischen Gesellschaft wie alle Bürger. Antwort: „Ja, aber die Sorge, es könnte doch nicht gut sein, sich zu eng mit der Kirche einzulassen, bleibt bei den meisten.“ Sicherlich wird hier markiert, daß die Verwirklichung der Grundsätze des 6. März auf allen Ebenen auch weiterhin eine wichtige Aufgabe aller Verantwortlichen in unserem Staat und in unseren Gemeinden bleibt. Aber daß gerade von staatlicher Seite in unseren Bezirken in den letzten beiden Jahren viel Gutes in diesem Sinne geschehen ist, wird immer mehr – auch auf der Ortsebene – deutlich und erfahrbar. Wir sind gewiß – gerade auch nach den jüngsten Gesprächen mit den verantwortlichen Politikern in unseren beiden Be-

zirken —, daß dieser Weg konsequent weitergegangen wird.

Um so mehr stellt sich aber dann die Frage an uns Christen und an unsere Gemeindeglieder: Wie überwinden wir die Furcht, den Glauben zu bekennen? Zum Glauben an Jesus Christus gehört es, sich auch öffentlich zu diesem Herrn zu bekennen. Wir gedenken der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses vor 450 Jahren vor der politischen Öffentlichkeit des mittelalterlichen deutschen Kaiserreiches. Der Reformation von gestern zu gedenken heißt, die Reformation heute zu suchen. Das Bekenntnis der Kirche ruft uns zu unserem Bekennen. Und wo ist dieses unser Bekennen heute? Hier wird an eine geistliche Wunde unserer Gemeinden gerührt. Seinen Glauben kann man nicht verstecken, wenn man von ihm leben will. Wir haben alle Freiheit, unseren Glauben zu leben — warum tun wir es so wenig? Die Gespräche bei den Visitationen weisen noch in eine andere Richtung. Es ist offensichtlich Angst vor dem Gerede der anderen im Dorf, die nicht wenige Gemeindeglieder vom häufigeren Gottesdienstbesuch, von der Mitarbeit in der Gemeinde abhält. Was sollen wir dazu sagen? Muß uns das nicht tief beschämen? Jesus Christus hat sich zu uns bekannt, indem er Mensch wurde, für unsere Sünde ans Kreuz ging und uns zu Gliedern seiner Gemeinde berufen hat — und wir scheuen uns, ungefährdet unseren Glauben zu praktizieren? Unser Glaube ist eine ureigene ganz persönliche Sache, ja; aber ohne die Frucht des Bekennens verkümmert unser Glaube. Daran kann es keinen Zweifel geben. Wie überwinden wir die Furcht, den Glauben zu bekennen? „Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die völlige Liebe treibt die Furcht aus“ (1. Joh. 4, 18). Je größer die Freude am Glauben, je tiefer die Liebe zu Christus, desto freier werden wir sein von der Furcht.

2.2. Warum sind wir so zögernd, wenn es um die Mission im eigenen Lande geht?

Unsere Jahreslosung hat uns neu daran erinnert: Gott will, daß allen Menschen geholfen wird und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen (1. Tim. 2,4). Mission beginnt heute im eigenen Land, vor der eigenen Tür, in der eigenen Familie. Unsere vorige Landessynode hat sich diesem Thema in großer Intensität gestellt, und bis in die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden hat diese Frage ihre Ausstrahlung gehabt. Aber Mission ist kein Thema, das man nur irgendwie bedenken muß, um ans Ziel zu kommen, Mission ist eine Aufgabe jedes Christen und jeder Gemeinde — jeden Tag neu. Was sagte der lutherische Kirchenpräsident am Kilimandscharo auf unsere Frage: „Wieviel Missionare hat Ihre Kirche?“ „40 000 — ja, 40 000 Gemeindeglieder haben wir.“

Die 80er Jahre sind in unserem Lande zu einem missionarischen Jahrzehnt erklärt worden. Wie nehmen wir in unseren Gemeinden und in unserer Kirche diesen Impuls auf? Viele kleine Schritte sind notwendig, sicherlich. Sollten wir größere wirklich nicht wollen oder gar nicht wagen? In vielen Teilen der Welt beginnt die Evangelisation eine neue, bedeutsame Rolle in Kirchen und Gemeinden zu spielen. Was tun wir an dieser Stelle? Wer die Jahreslosung ernst nimmt, kann nicht anders, als Gott zutrauen, daß er noch viele Menschen, mit denen wir heute in unseren Dörfern und Städten zusammenleben, ohne daß sie einen lebendigen Kontakt zur Gemeinde und einen persönlichen Zugang zum christlichen Glauben haben, in seine Gemeinde und zum Glauben rufen wird. Sind wir dazu in unseren Gemeinden bereit und offen? Beten wir darum und suchen wir nach den Türen, die Gott öffnen will? Sind wir überall willens, die Schwerpunkte unserer Arbeit von diesem missionarischen Mühen um die Menschen bestimmt sein zu lassen?

Helfen wir uns dabei gegenseitig mit unseren Erfahrungen und ermutigen wir uns zu diesem missionarischen Denken und Handeln? Die Frage „Wie leben wir unseren Glauben in der Welt von heute?“ entläßt uns jedenfalls nicht, ohne daß wir uns der Missionsaufgabe intensiv stellen. Zum Gehorsam des Glaubens gehört heute erst recht, anderen daran Anteil zu geben mit Wort und Tat.

2.3. Was macht uns gegenüber gesellschaftlicher Verantwortung so scheu?

Bei unseren Visitationen in den Kirchengemeinden begegnen wir unter den Mitgliedern der Gemeindegemeinderäte und Beiräte Gemeindegliedern mit sehr unterschiedlicher Verantwortung in unserer Gesellschaft. In den Dörfern sind es überwiegend landwirtschaftliche Bereiche, in denen unsere Kirchenältesten und Gemeindeglieder arbeiten. Aber auch auf dem medizinischen Sektor und als Handwerker und Fischer sind nicht wenige tätig. Fast alle unsere Gemeindeglieder haben ihren Platz in genossenschaftlichen oder volkseigenen Betrieben. Damit ist unausweichlich eine Verantwortung in einem großen Bereich unserer Gesellschaft gegeben. Die Reformation hat uns sehr eindrücklich gelehrt, unsere alltägliche Arbeit als Dienst vor Gott und für die Menschen ernst zu nehmen. Arbeit geschieht heute freilich sehr viel weniger als vor 500 Jahren nur individuell, sondern immer zugleich kollektiv. Das macht es oft so schwer, als einzelner Verantwortung zu tragen und zu übernehmen, weil es ja letztlich auf alle Mitglieder des Kollektivs ankommt, die keineswegs alle in der gleichen Weise — gar noch vor Gott — sich verantwortlich wissen wollen. Diese Spannung ist zweifellos da. Wollen wir unseren Glauben aber in der Welt von heute leben, werden wir ihn nicht auf den privaten Raum beschränken können. Unser Arbeitsbereich ist zugleich Ort unserer Bewährung als Christen, nicht nur im persönlichen Umgang mit den Arbeitskollegen und -kolleginnen, sondern in der Verantwortung für unsere Gesellschaft. Wo wir verantwortungslos handeln, korruptem Verhalten, mangelndem Fleiß und resignierter Arbeitsmoral begegnen, werden wir um unseres Glaubens willen nicht mittun können. Daß das oft sehr schwer ist, ahnt auch der, der nicht in einem sozialistischen Betrieb seinen Platz hat. Aber Nachfolge Jesu ist nie und nirgends ein bequemer Spaziergang. Warum scheuen sich Christen oft, dadurch aufzufallen, daß sie fleißig und verantwortungsvoll zum Besten der Menschen in unserer Gesellschaft arbeiten und ihre Aufgaben zu erfüllen versuchen?

Das Umdenken von dem persönlichen auf den gesellschaftlichen Bereich als Ort der Nachfolge im Glauben ist bei uns allen erst ganz am Anfang. Immerhin treffen wir nicht selten unter den Kirchenältesten und Beiratsmitgliedern Gemeindevertreter der politischen Gemeinden, verantwortliche Leiter in genossenschaftlichen und kooperativen Betrieben, auch wohl einmal einen Bürgermeister, einen Vorsitzenden einer CDU-Ortsgruppe, eine Gemeindegewerkschafterin, einen Lehrer. Insgesamt fällt aber doch wohl nicht zu Unrecht auf, daß Christen in den Entscheidungsgremien der Dörfer und landwirtschaftlichen Betriebe oft unterrepräsentiert sind. Will man dort die Christen nicht oder wollen die Christen dort nicht hin? Beides sollte m. E. kein Dauerzustand sein.

Gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen heißt auch, beobachtete Mängel in der Arbeit und Leitung der Betriebe und der Gesellschaft den verantwortlichen Vertretern der Betriebe und des Staates offen zu sagen, nicht um zu nörgeln, sondern um zum Guten mitzuhelfen. Zu diesem gesellschaftlichen Sachgespräch gehört gute Information und ohne Frage Sachkenntnis. Die Kirchen-

leitungen üben sich auf ihre Weise in der Wahrnehmung solcher gesellschaftlichen Verantwortung in den Sachgesprächen, zu denen der Staatssekretär für Kirchenfragen auf Bitten der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen von Zeit zu Zeit themenbezogen einlädt. Unsere Sachgespräche mit den Vertretern unserer Bezirke versuchen, hier auf Grund des erreichten guten vertrauensvollen Miteinanders in ganzer Offenheit konstruktiv zum Wohl der Gesellschaft Fragen und Probleme aufzugreifen. Die Frage geht an unsere eigene Adresse nicht weniger: Was macht uns gegenüber gesellschaftlicher Verantwortung so scheu? Die vorige Landessynode hat die Kirchenleitung gebeten, eine Arbeitsgruppe zu berufen, die diesen Fragen konkret nachgeht. Diese Gruppe ist an der Arbeit. Aber die Aufgabe bleibt uns allen gestellt: Wie lehren wir unseren Glauben in der Welt von heute?

2.4. Halten wir den Friedensdienst auch angesichts akuter Spannungen durch?

Die Sorgen um den Frieden sind in den letzten Monaten bedrängend groß geworden. Die Gefahr, daß jahrelange Bemühungen um Entspannung und Abrüstung auf dem Scherbenhaufen enden, steht allen Menschen erschreckend vor Augen. Was können wir denn wirklich für den Frieden tun, wenn es sich zwischen den Großmächten zuspitzt? So mag mancher ratlos in diesen Wochen gefragt haben. Aber das ist gerade die Herausforderung, vor der wir im Glauben an den Herrn der Welt stehen: Halten wir den Friedensdienst auch angesichts akuter Spannungen durch? Ich hoffe sehr, daß die Fürbitte für den Frieden in der Welt in unseren Gottesdiensten und in unserem persönlichen Gebet neue Eindringlichkeit bekommen hat. Mitten in aller unserer Ohnmacht halten wir uns an den allmächtigen Gott und trauen ihm zu, daß er Haß, Gewalt, Unrecht, Hetze und Boykott zu zügeln vermag und er neues Vertrauen, Willen zur Abrüstung, Sachlichkeit und Verständigung sich zwischen den Völkern ausbreiten läßt. Im treuen Dienst der Fürbitte zuerst halten wir den Willen zum Frieden durch.

Kleine Dinge sind aber darüber hinaus durchaus möglich. Der Bund Evangelischer Kirchen in der DDR hat eine vielbeachtete Erklärung zur gegenwärtigen politischen Lage an den Oekumenischen Rat der Kirchen und an die Konferenz Europäischer Kirchen gerichtet mit der Bitte, gemeinsam in den Bemühungen um Abrüstung und Vertrauen zwischen den Völkern nicht nachzulassen. Mit den evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland hat ein intensives, vertrauliches Sachgespräch im kleinen Kreis zu der Frage begonnen, wie unsere Kirchen an der Grenze der militärischen und politischen Blöcke in Europa zur Weiterführung von Entspannung und Frieden in diesem Augenblick konkret beitragen können. Die Herausforderung aber geht an uns alle, an unsere Gemeinden und ihre Arbeit, an unsere ganze Kirche: Wie halten wir den Friedensdienst auch angesichts akuter Spannungen durch? Daß Friedensdienst kein Allotria der Kirche ist, keine Modefrage — aus dem politischen Kontext heraus naheliegend —, sondern es bei der Friedensfrage elementar um gelebten Glauben in der Welt von heute geht, ist uns allen wohl neu und beunruhigend in den letzten Wochen deutlich geworden.

„Martin Luther zur dritten Bitte des Vaterunsers: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden. Was ist das? Gottes guter, gnädiger Wille geschieht wohl ohne unser Gebet; aber wir bitten in diesem Gebet, daß er auch bei uns geschehe. Wie geschieht das? Wenn Gott allen bösen Rat und Willen bricht und hindert, so uns den Namen Gottes nicht heiligen und sein Reich nicht kommen lassen wollen, als da ist des Teufels, der Welt und

unseres Fleisches Wille; sondern stärket und behält uns fest in seinem Wort und Glauben bis an unser Ende. Das ist sein gnädiger, guter Wille.“

Die dritte Frage:

3. Was wird aus dem Priestertum aller Glaubenden in unserer Kirche?

Die ganze Reformation ist ohne die Betonung dieser biblischen Sicht der geistlichen Würde aller Getauften nicht denkbar. Aber hat eine Aussage wie die des 1. Petrusbriefes (Kap 2 Vers 9) etwa:

„Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Wohltaten des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“

in der Augsburgischen Confession überhaupt einen Niederschlag gefunden? Der Ausdruck „Priestertum aller Gläubigen“ findet sich dort nicht — leider nicht, denken wir heute. Aber der Sache nach lebt dieses Anliegen natürlich in dem berühmten Artikel VII. Auch er sei zitiert:

„Es wird auch gelehrt: Die Eine heilige Kirche wird immer bleiben. Die Kirche ist aber die Versammlung der Gläubigen, in der das Evangelium rein gelehrt wird und die Sakramente richtig verwaltet werden; und es genügt für die wahre Einheit der Kirche, wenn Eintracht über die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente herrscht. Und es ist nicht nötig, daß die menschlichen Überlieferungen, die Kirchen- und die Gottesdienstordnungen, die von Menschen geschaffen sind, überall gleich sind. Denn so sagt Paulus: „Ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller ...“

Welch eine Hoffnung des Glaubens spricht aus dem Eingangssatz und ermutigt uns auf dem Weg der Nachfolge und auch bei der Suche nach der Einheit der Kirche! „Die Eine heilige Kirche wird immer bleiben.“ Wo die Reformation von Kirche spricht, geht es um den Zusammenhang mit dem Glauben. Kirche ist die Versammlung der Gläubigen, die congregatio sanctorum, ist die zur Gemeinschaft untereinander geführte Schar der von Gottes Geist mit dem Glauben Beschenkten, die unter dem Wort und der Herrschaft des guten Hirten Jesus Christus zusammengehören. Diese Kirche ist dadurch gekennzeichnet, daß sie von Gottes Schenken lebt, indem sie das Evangelium hört und die Sakramente empfängt. Aber zugleich gehört es zum Wesen dieser Kirche, daß in ihr das Evangelium weitergesagt und die Sakramente lebendig erhalten werden — durch alle Gläubigen. Das schließt bestimmte Ämter und Dienste der Gemeinde nicht aus, sondern gerade ein, aber es kann keinen geistlichen Unterschied zwischen den getauften Gliedern des einen Leibes der Kirche Christi geben. Dieser geistliche Ansatz der Reformation hat für die Gestalt und das Leben der Gemeinde eine bis heute nicht ausgeschöpfte Bedeutung. Der Reformation von gestern zu gedenken heißt, gerade an dieser Stelle die Reformation heute zu suchen. Dazu — ein letztes Mal — erneut vier Fragen.

3.1. Welche Rolle spielen die Laien in unseren Gemeinden?

Wir haben unsere jetzige Landessynode nach neuen Bestimmungen der Kirchenordnung über die Zusammensetzung des gesetzgebenden Organs unserer Landeskirche gewählt. Die in der vorigen Landessynode geäußerte Sorge, es sei eine Überforderung der Kirchenkreise, nun-

mehr 2 Laien für die zeitaufwendige Mitarbeit in der Landessynode zu finden, hat sich offenbar an keiner Stelle als berechtigt erwiesen. Hinter dieser Entscheidung steht ein Grundanliegen vieler Kirchenordnungsänderungen der letzten Landessynode, den Laien auch rechtlich den ihnen zukommenden Platz in unserer Landeskirche zu geben. Erinnert sei an die Möglichkeit, daß der Vorsitz in den Kreissynoden nicht vom Superintendenten, sondern von einem durch die Kreissynode gewählten Mitglied, nach Möglichkeit durchaus einem Laien, wahrgenommen wird. In unseren Kirchengemeinden haben wir in dem Organ des Gemeindegliederates und auch in der Einrichtung des Beirates rechtlich großartige Möglichkeiten, dem Priestertum aller Glaubenden auch in der Gemeindeleitung und bei der Mitarbeit in der Gemeinde Ausdruck zu verleihen.

Wir alle wissen, daß wir hier erst sehr am Anfang stehen. Der Dienst der Pfarrer, für den wir Gott allen Dank schulden, hat durch sein starkes Gewicht – oft gewiß ohne eigene Absicht – Mitarbeit und Mitverantwortung der Gemeindeglieder im Laufe der Geschichte stark in den Hintergrund gedrängt. Daran leiden wir bis heute, denn auf den Dienst der Laien kommt es gerade in einer Situation, in der nicht der Pfarrer, sondern die Gemeindeglieder zu den Vorposten des Glaubens und der Gemeinschaft der Christen im alltäglichen Leben geworden sind, besonders an. Die Einübung in die gemeinsame und doch gegliederte Verantwortung aller Gemeindeglieder und Mitarbeiter einschließlich der Pfarrer bleibt eine keineswegs abgeschlossene Aufgabe für uns alle. Wichtig erscheint, daß es hier nicht zuerst um demokratische Strukturen und effektive Leitungsformen geht, sondern um eine lebendige Praktizierung eines Wesensmerkmals lutherischen Kirchenverständnisses, nämlich des Priestertums aller Glaubenden. Täuscht mich mein Eindruck, daß die Zurückhaltung und Scheu der Gemeindeglieder – oft aus mangelnder Gewöhnung geboren – hier heute in vielen Gemeinden oft hinderlicher ist als die Bereitschaft und Offenheit der Pfarrer, gemeinsame Verantwortung in der Gemeinde zu gestalten und zu leben? Wie kommen wir hier geduldig Schritt um Schritt weiter?

3.2. Gelingt es uns, die Familie als kleine Gemeinde Jesu neu zu entdecken?

In einigen unserer Kirchengemeinden wird in den letzten Jahren verstärkt beobachtet, welche Lebendigkeit in eine Gemeinde einzieht, wenn es gelingt, Familien tragende Funktionen im Gemeindeleben zu geben. Wir wissen alle von den großen Belastungen, denen die Familien in der modernen Gesellschaft durch viele Faktoren, wie den Rhythmus der Arbeit, die häufige Instabilität der Ehen und die Pluralität der Interessen ausgesetzt sind. Das ändert aber offensichtlich nichts an dem hohen Stellenwert, den die Familie nach wie vor für nahezu alle Menschen unseres Landes hat. Gerade die christliche Kirche wird darum den Familien, in denen Christen leben, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Die Familien unserer Gemeinden sind kleine Zellen der großen Gemeinde Jesu Christi. Hier in der Familie ist unser Glaube als Geschenk und Auftrag von Gott gemeinsam zu bewahren. Dazu wird die Gemeindegliederarbeit wichtige Hilfen und Impulse anzubieten und weiterzugeben haben. Andererseits werden die Familien für das Gemeindeleben eine entscheidende Bedeutung gewinnen können. Wie stehen hier offenbar erst am Anfang eines Weges. Seit Jahren mühen sich schon unsere Werke, dem Gewicht der Familie mehr Rechnung zu tragen. In der Arbeit der Frauenhilfe und des Männerwerkes ist man unter diesem Gesichtspunkt stark aufeinander zugegangen. Die Familiengottesdienste sind ein Versuch, auch im

gottesdienstlichen Leben diesen Akzent zu betonen. Wo es gelingt, Familien in die Gemeindegliederarbeit zu integrieren, gewinnt die Gemeinde neue missionarische Ausstrahlungskraft. Ansatzpunkt sind keineswegs immer die Eltern oder ein Elternteil, sondern häufig gerade die Kinder. Die gemeinsame Wegsuche im Glauben verbindet Generationen und Familien miteinander. Bei der Feier des heiligen Abendmahls auch mit Kindern wird vom Kontext der Gemeinde und der Familie erst recht nicht abzusehen sein. Darauf haben die Synodalausschüsse, die sich im Auftrag unserer Kirchenleitung angesichts der breiten Diskussion innerhalb des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR mit der Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl befaßt haben, ausdrücklich hingewiesen. Aber weit über diese besondere Frage hinaus wird für viele Gemeinden immer deutlicher, daß der kirchliche Dienst nicht nur den Einzelnen, sondern gerade den Einzelnen innerhalb seiner Familie im Blick haben muß. Seit den Tagen der Reformation sind zwar große, soziologische Wandlungen erfolgt, aber es sei doch nicht vergessen, daß Luther seinen „Kleinen Katechismus“ für die Familien schrieb, die er als Gemeinde Jesu Christi sah. Der Dienst an unseren Familien wird heute ganz neue Akzente brauchen. Aber sollte die Familie als Adressat unseres Dienstes und als Träger unserer Gemeindegliederarbeit nicht sehr viel stärker beachtet werden? Die guten Erfahrungen an manchen Stellen sollten uns ermutigen, auf diesem Weg gemeinsam weiterzugehen und zu suchen.

3.3. Gehören Glaube und Opfer für die Gemeinde bei uns zusammen?

Im 1. Brief des Petrus (2, 5) fordert der Apostel die Gemeinde auf: „Laßt euch als lebendige Steine zum geistlichen Haus aufbauen und zur heiligen Priesterschaft, um geistliche Opfer darzubringen, die Gott gefallen durch Jesus Christus.“ Priesterdienst und Opfer gehören nach uralter Tradition der Menschheit zusammen. Die Reformation hat uns gelehrt, daß das Lob- und Dankopfer der Gemeinde Jesu in der von Angst befreiten Anbetung Gottes und in dem Gehorsam des Lebens als Frucht des Glaubens besteht. Um das Opfer vor Gott kommen wir gerade als lutherische Christen nicht herum, die wir uns zum Priestertum aller Glaubenden gerufen wissen. Was lassen wir uns unseren Glauben kosten, im Umgang mit Nichtchristen, in unserer Gesellschaft, bei der Mitarbeit in der Gemeinde, ja von der Teilnahme am Sonntagsgottesdienst angefangen bis hin zur Bereitschaft, bei der Straßensammlung als Sammler dabeizusein, und wenn auch nur für einige Stunden?

Was lassen wir uns unseren Glauben kosten? Das ist auch die Frage, um die es bei unseren finanziellen Gaben für die Kirche geht. Und an dieser Stelle haben wir – leider – allen Grund, tief zu erschrecken. So erfreulich die Summen oft sind, die in den Gemeinden für Zwecke der eigenen Gemeinde freiwillig ausgebracht werden, wenn es gilt, die Kirche zu renovieren, den kirchlichen Friedhof herzurichten, einen Gemeindraum zu gestalten, so können wir uns doch auch keinen Sand in die eigenen Augen streuen. Das wird besonders deutlich an unserem Kirchensteueraufkommen. Wir freuen uns, daß eine Steigerung auch im letzten Jahr durch die intensive Mitarbeit vieler Kirchenältesten, Gemeindeglieder und Pastoren sowie durch die gewissenhafte Arbeit der Rentämter möglich geworden ist. Andererseits reicht das Aufkommen nach wie vor nicht aus, um unsere Ausgaben zu decken. Es vergeht keine Visitation in einer Kirchengemeinde, bei der wir diese Sorgen nicht offen ansprechen. Aber die Zurückhaltung und Skepsis selbst der Verantwortlichen in den Gemeinden ist – gerade oft auf

Grund eigener Erfahrungen – erschreckend groß. Ohne einen qualitativen Sprung im Bewußtsein unserer Gemeindeglieder wird es nicht gehen. Glauben und Geld gehören zusammen. Im Weltmaßstab genügen 100 Gemeindeglieder, um alle Bedürfnisse einer Gemeinde finanziell abzudecken. Unsere Gemeinden sind nach wie vor erheblich größer, aber sie sind des Opfernens entwöhnt, weil Acker und Patronat für alles Notwendige sorgte. Das Patronat ist entfallen, der Acker in seinen finanziellen Einkünften drastisch gemindert. Das alles ist aber mehr als reichlich durch den erheblichen Wohlstand unserer Gemeindeglieder aufgewogen, so daß bei einer gerechten Veranlagung und Zahlung der nach wie vor ja geringen Kirchensteuern es gar keine finanziellen Sorgen zu geben brauchte. Wie bekennen uns zum Priestertum aller Glaubenden – warum gehören Glaube und Opfer oft so wenig zusammen? Wie kommen wir hier gemeinsam weiter? Wir unterlaufen unser eigenes lutherisches Gemeindeverständnis, wenn sich hier nicht Entscheidungen in unserem Verhalten ändert.

3.4. Wie finden wir größere Gemeinschaft untereinander?

„Die Kirche ist die Versammlung der Gläubigen“ (CA VII). Martin Luther hat es in den Schmalkaldischen Artikeln, einer anderen Bekenntnisschrift unserer Kirche von 1537, unvergeßlich so gesagt:

„Es weiß gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflin, die ihres Hirten Stimme hören; denn also beten die Kinder: ‚Ich gläube an die eine heilige christliche Kirche.‘ Diese Heiligkeit stehet nicht in Chorhemden ... und anderen ihren Zeremonien ..., sondern im Wort Gottes und rechten Glauben.“

Das Wort Gottes und der Glaube an Jesus Christus als den einen Herrn der Kirche, intendieren stets die Gemeinschaft, ja die Einheit der Kirche.

Die Suche nach größerer Gemeinschaft unter den Christen bleibt eine wichtige Aufgabe in jeder Gemeinde – über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus mit anderen Gemeinden in der Nachbarschaft und im Kirchenkreis, ja in der ganzen Landeskirche. Daß durch Rüstzeiten nicht nur für Konfirmanden und Jugendliche, sondern auch für Familien, Kirchenälteste, Mitarbeiter, durch Gemeindegemeinschaft und Gemeindefeste hier mehr und mehr in unseren Gemeinden in Bewegung kommt, kann uns nur freuen und zu weiteren Schritten ermutigen. Im nächsten Jahr werden wir wieder einen Landeskirchentag in Stralsund gemeinsam feiern (am 28. Juni 1981), für 1983 ist ein gemeinsamer Kirchentag mit der mecklenburgischen Nachbarkirche in einer mecklenburgischen Stadt geplant und 1985 wird es viele Möglichkeiten zum Reformationsjubiläum unserer pommerischen Kirche geben, über die wir noch rechtzeitig nachzudenken haben werden. Auf dem Weg zu größerer Gemeinschaft werden das neben allen örtlichen und regionalen Gemeinsamkeiten wichtige Etappen sein können.

Die Herausforderung aber geht weiter. Das Thema der Kirchengemeinschaft zwischen den Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, die bis in die gemeinsame Ordnung hinein konkrete Auswirkungen haben soll, bleibt auf dem Tisch. Deutlich wird dabei, daß einerseits nicht die rechtlichen Bestimmungen der wichtigste Ausdruck der Gemeinschaft im Glauben sind, andererseits aber Gemeinschaft auch klar und verbindlich sein sollte. Daß die congregatio sanctorum und ihre Gemeinschaft zuerst vom Worte Gottes und von dem Glauben an den einen Herrn und seine Gaben lebt, ist als

Ermutung zum Tatendrang wie zur Bescheidenheit ernsthaft zu bedenken. Dieser Tagung der Landessynode wird der dazu eingesetzte Ausschuß über gemeinsame Überlegungen zu diesen Fragen in unserer Mitte weiter Bericht zu geben haben.

Die größere Gemeinschaft bleibt Thema auch auf ökumenischer Ebene: zwischen den EKV-Kirchen und mit den anderen Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, mit denen uns eine besondere geistliche Gemeinschaft verbindet; im eigenen Land mit unseren freikirchlichen und römisch-katholischen Brüdern und Schwestern; in der Konfessionsfamilie des Lutherischen Weltbundes; in den interkonfessionellen Gesprächen und Begegnungen mit den orthodoxen Kirchen; der römisch-katholischen Kirche; der anglikanischen Kirche. Die größere Gemeinschaft unter den Christen und Kirchen bleibt eine Herausforderung für alle Kirchen. Es wird die Aufgabe jeder Kirche sein, ihre eigenen Erkenntnisse und Erfahrungen in diese Gemeinschaft einzubringen. Die Kirchen der lutherischen Reformation werden dabei auf das gelebte Priestertum aller Glaubenden ihr besonderes Augenmerk zu richten haben.

C. Herr Präses, liebe Brüder und Schwestern!

Die vorige Landessynode hatte angeregt, der neuen Landessynode einmal im Bischofsbericht zu schildern, was heute beim Dienst der Visitationen in den Kirchengemeinden geschieht. Ich nehme diese Anregung zum Schluß gerne auf.

Schon am Anfang der Reformation standen (wie überall so auch in unserer Kirche) Visitationen in den einzelnen Gemeinden. Dieses reformatorische Erbe hat zu allen Zeiten seine besonderen Schwerpunkte gehabt. Ging es in der Reformationszeit vorrangig um die rechte reformatorische Lehre im Dienst der Pfarrer und um die Feststellung der Einkünfte für den Vollzug des kirchlichen Dienstes, so lag anderen Zeiten daran, das kirchliche Leben möglichst umfassend und festlich dargestellt zu sehen. Der Dienst der Visitation, der in unserer Kirchenordnung besonders dem Bischof übertragen ist, hat in den letzten Jahren seinen Schwerpunkt in einem ausführlichen Gespräch zwischen den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden, den Pfarrern, Mitarbeitern, Kirchenältesten, Beiratsmitgliedern und den Verantwortlichen auf der Ebene der Landeskirche, dem Bischof, dem Propst, einem Vertreter der Landessynode, dem theologischen Dezernenten im Evangelischen Konsistorium, sowie den Verantwortlichen auf der Ebene des Kirchenkreises, dem Superintendenten und Mitgliedern des Kreiskirchenrates gesehen. Die Inspektion der Verwaltung ist ausdrücklich dem Kreiskirchenrat und seinem Vorsitzenden übertragen, wobei das Evangelische Konsistorium durch seinen juristischen Dezernenten und Sachbearbeiter jeweils verantwortlich mitarbeitet. Die Besuchskommission selbst unter Leitung des Bischofs kann sich so vorrangig auf das geistliche Leben der Gemeinde konzentrieren.

Dieser Stil der Visitation möchte ein Stück weit die gemeinsame Verantwortung auf den verschiedenen Ebenen bewußt machen und praktizieren. Visitationen heute ist der Versuch, wie einst in den Tagen der Reformation so auch in der Gegenwart, durch Besuchsdienst Hilfen zum Aufbau der Gemeinden und zur Stärkung der Mitarbeiter zu geben. Ziel ist, Vertrauen zwischen den Kirchengemeinden und der Kirchenleitung zu bewahren und

zu stärken und zugleich eine enge Lebensverbindung zwischen den kirchenleitenden Organen und den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden zu schaffen und zu erhalten. Dieses Ziel wird nach meinem Eindruck in der Regel erreicht. Die Chance, daß alle Mitglieder der Besuchskommission während eines ganzen Jahres bereit sind, in jede besuchte Gemeinde zu gehen, um dort Dienste zu übernehmen, die der Gemeindegemeinderat erbeten hat, wird freilich noch unterschiedlich intensiv genutzt. Der jetzt geübte Stil der Visitation ist ganz offen für jeweilige neue Anregungen aus den Gemeinden und Kirchenkreisen. Wir möchten ein Stück weit gemeinsam die Anfechtungen teilen und zur Freude und Treue im Dienst ermutigen. Es sind kleine Schritte, die wir dabei tun. Es werden konkrete Fragen zum Gemeindeleben gestellt, und es wird gemeinsam nach Antworten gesucht, die für die einzelnen Gemeinden zutreffen. Das Echo in den Gemeinden ist selbstverständlich unterschiedlich. Aber alle Vorarbeit der Mitarbeiter und Gemeindegemeinderäte erweist sich wie die Nacharbeit nicht selten als wichtiger Impuls für die Weiterarbeit in der Gemeinde. Die Stärkung des Priestertums aller Glaubenden ist ein wesentliches Anliegen unserer Visitation heute. Aber im Grunde stehen alle Fragen dieses Berichtes in dieser oder jener Weise immer wieder zur Sprache.

Es gilt auch hier: Der Reformation von gestern zu gedenken und den Dienst der Visitation fortzuführen heißt, die Reformation heute zu suchen.

Wir sind am Schluß des Bischofsberichtes, aber wir sind gemeinsam am Anfang unserer Arbeit in dieser Landessynode. Die Landessynode wird ihre Aufgaben und geistlichen Schwerpunkte für die nächsten Jahre festzulegen haben. Die hier aufgeworfenen Fragen möchten dabei wohl Impulse für den gemeinsamen Weg sein, der vor uns liegt. An Fülle der Aufgaben wird es nicht fehlen. Denn der Reformation von gestern zu gedenken heißt eben, die Reformation heute zu suchen. Aber vor uns geht der Herr, ihm dürfen wir nachfolgen, auf ihn dürfen wir sehen, ihm vertrauen, von seinem Schenken alles erwarten. Das sollte uns getrost und zuversichtlich ans Werk gehen lassen. Und noch einmal Martin Luther (zum Beschluß des Vaterunsers): „Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen. Was heißt Amen? Daß ich soll gewiß sein, solche Bitten sind dem Vater im Himmel angenehm und erhört. Denn er selbst hat uns geboten, also zu beten, und verheißen, daß er uns will erhören. Amen, Amen, das heißt: Ja, Ja, es soll also geschehen.“

